



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 182/15 Datum: 03.12.2015 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Abbruch eines Gebäudes und Nutzung des Grundstücks als Parkfläche Parchimer Straße 16, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst 2	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.01.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte das Grundstück in der Parchimer Straße 16 nach dem Abbruch des Wohnhauses als Stellplatzfläche nutzen. Die Nutzung ist von dem Antragsteller über die gesamte Grundstückstiefe geplant.

Stellplätze und auch Garagen sind in dem faktischen allgemeinen Wohngebiet (§ 34 Abs (2) BauGB), in welchem das Vorhaben umgesetzt werden soll, zulässig. Die zulässige Anzahl richtet sich gem. § 12 (2) BauNVO nach dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.

In der Ergänzung des Antrages vom 03.12. 2015 führt der Antragsteller aus, dass die Stellplätze den Anwohnern der Parchimer Str. 12 und 14 sowie den Mietern der Wohnungen und der Gewerbeflächen dienen sollen. Geplant sind ca. 15 Parkplätze.

Zum Vorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht bis zum 03.02.2016 verweigert wurde. Die Ergänzung des Antrages wird als Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Stadt gewertet.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, der im Antrag auf Bauvorbescheid (BV 150265) beantragten Nutzung des Grundstücks als Stellplatz, im auf den Bedarf abgestellten Umfang gem. § 12 (2) BauNVO zuzustimmen.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemarkung: 130637 / Crivitz

Flur: 037

Maßstab ca. 1: 500

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Landkreis
Ludwigslust-Parchim
19288 Ludwigslust
Garnisonsstr. 1, Haus A
www.kreis-lwl.de

Landeshauptstadt
Schwerin
19053 Schwerin
Am Packhof 2-6
www.schwerin.de

Ludwigslust, den 16.08.2012



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
16.12.2010, GS M-V Gl. Nr. 219-5). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus der Digitalisierungsgrundlage
geleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Stelle: Bürgerbüro Parchim, Nutzer: Bauteilhaber